



Finanzamt Bingen-Alzey - 55409 Bingen

FINANZAMT
BINGEN-ALZEY

Rochusallee 10
55411 Bingen

Firma
juwi AG
z.H. Frau Schmiedel
Energie-Allee 1
55286 Wörrstadt

Telefon: 06721 706-0
Telefax: 06721 706-14080
Poststelle@fa-bi.fin-rlp.de
www.finanzamt-bingen-
alzey.de

Länderschlüssel:	27
Finanzamtsnummer:	08
Steuernummer:	0866619025
Sicherheitsnummer:	23667125

28.12.2015

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in/E-Mail	Telefon/Fax
08 / 666 / 1902/5 - III/3	21.12.2015	Herr Mannweiler-Hornig	06721 706 - 14353 06721 706 - 44733

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma juwi Operations & Maintenance GmbH, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **28.12.2015 bis zum 27.12.2018**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Mannweiler-Hornig



Landesfinanzkasse Daun
Bankverbindung

Zuständige Service-Center
Bingen, Rochusallee 10

Öffnungszeiten Service-Center

Montag + Diens- tag	08:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch + Frei- tag	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 18:00 Uhr

OFD-KO1545

BBk Koblenz

Alzey, Römerstraße 33

IBAN: DE31 5700 0000 0057 0015 16

BIC: MARKDEF1570

Info-Hotline der Finanzämter: 0261 - 20 179 279

(oder nach Vereinbarung)